

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2015

Nr. 2015/2164

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2016

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 8. Dezember 2015 (KRB Nr. SGB 131/2015) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2016, mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von 40,931 Mio. Franken bewilligt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der vom Kantonsrat bewilligte Sammel-Verpflichtungskredit auf die einzelnen Vorhaben aufgeteilt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 8. Dezember 2015 (KRB Nr. SGB 131/2015):

- 2.1 Für die in der Beilage aufgeführten Projekte mit Beginn 2016 werden die entsprechenden Projektkosten (brutto) bewilligt.
- 2.2 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Sammel-Verpflichtungskredite) Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2016

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was/sct/rom)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach